

EV Untervaz, 7204 Untervaz: Tarife gültig ab 1. Januar 2009

900.150

(Tarifpublikation unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde Untervaz)

Kundengruppen	Netznutzung				Gesetzliche Abgaben			Energief Lieferung		Ökostrom (freie Wahl der Menge möglich)	
	Grundpreis pro Zähler (CHF / Monat)	Einfachtarif (Rp. / kWh)	Leistungspreis, 15' Leistungsmaximum pro Monat (CHF / kW)	Lastgangmessung (CHF / Mt.)	Abgaben an Gemeinwesen (Rp. / kWh)	SDL swissgrid (Rp. / kWh)	Abgaben KEV (Rp. / kWh)	Einfachtarif (Rp. / kWh)	Blindenergie (Rp. / kvarh)	Premium Water (Rp. / kWh)	Premium Solar (Rp. / kWh)
Tarif 1 , Haushalt / Kleingewerbe	12.00	6.25	---	---	0.50	0.40	0.45	7.70	---	12.70	77.70
Tarif 2 , Gewerbe (mit LG- Messung)	10.00	3.95	5.00	150.00	0.50	0.40	0.45	7.70	4.00	12.70	77.70
Tarif 3 , MS- Bezüger (mit LG- Messung)	10.00	3.30	4.00	150.00	0.50	0.40	0.45	7.70	4.00	12.70	77.70
Temporäre Anschlüsse , Baustrom	10.00	21.45	---	---	---	0.40	0.45	7.70	---	---	---

Tarif 1 (Haushalt / Kleingewerbe):

Der Energiepreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Grundpreis pro Zähler und Monat
- den Netznutzungskosten als ganzjähriger Einfahtarif pro Kilowattstunde
- einem Arbeitspreis für die Energielieferung im Einheitsstarif oder freie Wahl zum Bezug von Ökostrom pro Kilowattstunde

Der Energiebezug in Mehrfamilienhäusern wird für jede Haushaltung separat gemessen.

Tarif 2 und 3 (Gewerbe und MS- Bezüger mit Lastgangmessung):

Der Energiepreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Grundpreis pro Zähler und Monat
- den Netznutzungskosten als ganzjähriger Einfahtarif pro Kilowattstunde
- einem Leistungspreis pro Kilowatt und Monat (Als anrechenbare Leistung pro Monat gilt die festgestellte höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten)
- einem Arbeitspreis für die Energielieferung im Einheitsstarif oder freie Wahl zum Bezug von Ökostrom pro Kilowattstunde
- den jährliche Kosten für die Dienstleistungen des Energiedatenmanagements (Lastgangmessung) Fr. 1'800.- pro Jahr (Endverbraucher mit freiem Netzzugang und Erzeuger > 30 kVA)

Blindenergie:

Der Blindenergiebezug darf bei den Tarifkategorien 2 und 3 höchstens 48 % des Wirkenergiebezuges ausmachen.

Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird verrechnet.

zuzüglich Gesetzliche Abgaben für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (7.6 %) in obigen Preisen nicht enthalten
- Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (Stand Dezember 2008, 0.45 Rp. / kWh)
- Systemdienstleistungen swissgrid (Stand: Dezember 2008, 0.40 Rp. / kWh)
- Abgaben an das Gemeinwesen (Stand: Januar 2009, 0.50 Rp. / kWh)

IBG B. Graf AG Engineering
 Florentinstrasse 9 – Postfach 286 - 7004 Chur
 Tel. 081 286 91 30 - Fax 081 286 91 35
 E-Mail: chur@ibg.ch - www.ibg.ch